

II-1639 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 947/J

1991-04-22

A N F R A G E

der Abgeordneten Meisinger, Dolinschek
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Mißstände in der Arbeiterkammer Oberösterreich

Aus der Arbeiterkammer Oberösterreich sind Mißstände bekannt geworden, die dem guten Ruf der Arbeiterkammern allgemein nur abträglich sein können und daher nach Meinung der Anfragesteller einer ministeriellen Überprüfung unterzogen werden sollten.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

A n f r a g e :

1. Ist es richtig, daß ein Vorstandsmitglied der Arbeiterkammer Oberösterreich rechtlich nicht gedeckt ist, aber dennoch finanzielle Abgeltungen für diese Funktion erhält?
2. Hat die Arbeiterkammer Oberösterreich tatsächlich die Kaskoversicherungen für Privatautos von Vorstandsmitgliedern bzw. Funktionären bezahlt; wurden diese Sachbezüge ordnungsgemäß versteuert?
3. Werden die den Vorstandsmitgliedern von der Arbeiterkammer zur Verfügung gestellten Monatskarten der ESG als Sachbezüge versteuert?
4. Hat Ihnen die Arbeiterkammer Oberösterreich das aus Kammermittel finanzierte Gutachten der Universität Linz über die Bezüge der Präsidenten, Vizepräsidenten und ehemaligen Arbeiterkammerräten zur Verfügung gestellt? Werden Sie es

den Anfragestellern weiterleiten?

5. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß dieses Gutachten allen Arbeiterkammerräten in Oberösterreich zugänglich gemacht wird?
6. Welche Konsequenzen werden von der Arbeiterkammer Oberösterreich aus dem Gutachten der Universität Linz gezogen (werden insbesondere rechtswidrig ausgezahlte Beträge von den Funktionären zurückverlangt)?
7. Ist es richtig, daß Aufwandsentschädigungen bisher 14 bis 15 mal jährlich ausbezahlt wurden?
8. Ist es richtig, daß der Vizepräsident der Arbeiterkammer Oberösterreich eine höhere Abgeltung für Verdienstentgang erhält, weil er das von der OKA an ihn ausbezahlte Gehalt offiziell an seine Ehefrau überweisen läßt?
9. Wenn ja, werden Sie den Finanzminister auf diesen Umstand aufmerksam machen?
10. Ist es richtig, daß der Jahresvoranschlag für 1990 um 93,5 Millionen überschritten wurde? Wurde der entsprechende Jahresrechnungsabschluß von der Vollversammlung bereits genehmigt?
11. Wenn der Jahresvoranschlag überschritten werden soll, welches Genehmigungsverfahren halten Sie dann für erforderlich? Meinen Sie nicht, daß die Genehmigung der Budgetüberschreitung durch die Vollversammlung notwendig ist?